

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9021 Klagenfurt

Klagenfurt, 18. Mai 2026

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag

zum Wirtschaftsparlament am 19. Mai 2026

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten, des
Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Kärnten, der Freiheitlichen Wirtschaft
Kärnten und der Grünen Wirtschaft Kärnten

Sofortige Rücknahme der pauschalen Kautions- / Bankgarantie „für die Nutzung öffentlichen Gutes zu verkehrsfremden Zwecken“ der Landeshauptstadt Klagenfurt

Sachverhalt & Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Klagenfurt hat beschlossen, ab sofort „für die Nutzung öffentlichen Gutes zu verkehrsfremden Zwecken“ (vorrangig gemeint Gastgärten) eine Kautions- / Bankgarantie einzuheben, die zusätzlich zur üblichen Miete anfällt. Die Pflicht soll für neue Vereinbarungen sowie auch für Vertragsverlängerungen zur Anwendung gelangen. Diese Kautions- / Bankgarantie dient grundsätzlich (Zitat Beschlusstext): „Der Sicherung der Einhaltung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen sowie der Abdeckung aller aus dem Vertragsverhältnis resultierender Schäden und Forderungen jeglicher Art“. Diese Formulierung ist unpräzise und ist unklar, inwieweit diese Kautions- / Bankgarantie zukünftig nicht nur auf Gastgärten sondern beispielsweise auch auf Stellflächen für Handelsbetriebe Anwendung findet.

Darüber hinaus stellt die Einführung dieser Kautions- / Bankgarantie eine unmittelbare finanzielle Belastung für die ohnehin vielfach unter Druck stehende Klagenfurter Gastronomie dar. Gerade jetzt, in Zeiten hoher Personalknappheit und gestiegener Betriebskosten, ist diese Maßnahme ein vollkommen falsches Signal im Hinblick auf eine Innenstadtbelebung.

Die Fachgruppe Gastronomie sowie die Bezirksstelle Klagenfurt in der Wirtschaftskammer Kärnten haben bereits scharfe Kritik geübt und die Maßnahme als nicht nachvollziehbar bezeichnet.

Da die Kautions- / Bankgarantie ab sofort gelten soll und die Saison bereits begonnen hat, ist eine sofortige Aussetzung des Beschlusses erforderlich, um existenzgefährdende Engpässe für Betriebe abzuwenden.

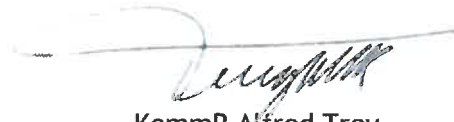
Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Delegierten daher folgenden

ANTRAG

- Die Wirtschaftskammer Kärnten, vertreten durch die Bezirksstelle Klagenfurt, möge sich schnellstmöglich mit dem Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt in Verbindung setzen, mit dem nachdrücklichen Ziel, die rückwirkende Aufhebung des Beschlusses bezüglich der pauschalen Kautions / Bankgarantie zur Nutzung öffentlichen Gutes zu verkehrsfremden Zwecken unverzüglich zu erwirken.
- Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt soll nach rückwirkender Aufhebung des Beschlusses beauftragt werden, bereits eingehobene Kautionen unverzüglich an die betroffenen Betriebe zurückzuerstatten.



Franz Ahm
WP-Delegierter



KommR Alfred Trey
WP-Delegierter



KommR Günter Burger
WP Delegierter



Melanie Kraschitzer
WP-Delegierte